



Gültig ab: 03.01.2022

Öffnungszeiten Kellerwelten:

Freitag & Samstag 11:00 – 18:00 Uhr (Öffentliche Führung 16:00 Uhr)

Bitte reservieren Sie für Ihren Besuch online einen Termin unter:

www.schlumberger.at/kellerwelten

2-G Nachweis

Zutritt zu den Schlumberger Kellerwelten mit einem **gültigen 2-G Nachweis**. (Geimpft / Genesen)

1. *Ein Genesungszertifikat betreffend eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2.*
 2. *Ein Impfzertifikat betreffend eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte:*
 - a) *Zweitimpfung, die nicht länger als 270 Tage zurückliegt.*
 - b) *Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.*
 - c) *Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.*
 - d) *weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a oder c mindestens 120 Tage oder lit. b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen.*
 3. *Ein Absonderungsbescheid, welcher in den letzten 180 Tagen ausgestellt wurde.*
- (§10 Abs. 2 - 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung - Fassung 03.01.2022)

FFP2 Maske

Wir bitten Sie, während dem Aufenthalt in den Schlumberger Kellerwelten eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Maske darf nur an einem Sitzplatz während der Verkostung heruntergenommen werden.

Kontaktdatenerhebung

Ihr Kontaktdaten werden vor Ort erhoben. Vor- und Familienname, Telefonnummer und wenn vorhanden die Emailadresse.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend.